

Namensbestimmung und Urkundenbeantragung Neugeborenes Eltern sind **nicht** verheiratet

Hinweis: Wir dürfen Sie darauf aufmerksam machen, dass die gewünschte Namensgebung bzw. Namensbestimmung ebenso wie die beantragte Ausstellung der unten angeführten Urkunden nur dann erfolgen kann, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Gewünschter Vorname / gewünschte Vornamen des Kindes

Ich möchte dem Kind den / die Vornamen

geben und versichere, dass der andere Elternteil damit einverstanden ist.

Gewünschte Bestimmung des Familiennamens des Kindes

Ich bestimme als Familiennamen des Kindes den Namen

und versichere, dass der andere Elternteil damit einverstanden ist.

Antrag auf Ausstellung gebührenbefreiter Urkunden

Nur auszufüllen, wenn die Urkunden, Vaterschafts- bzw. Elternschaftsankennung und/oder gemeinsame Obsorge vom Standesamt Graz ausgestellt bzw. durchgeführt werden sollen.

Wenn die Vaterschaft/Elternschaft und Obsorge **NICHT in Graz** durchgeführt werden soll, bitte **NICHT ankreuzen**.

JA folgende Leistungen sollen am Standesamt Graz stattfinden:

Anerkennung der Vaterschaft Gemeinsame Obsorge

2 Geburtsurkunden sind kostenlos (bitte wählen Sie die Anzahl und Art der Geburtsurkunden aus)

_____ Geburtsurkunde mit Amtssignatur

_____ Geburtsurkunde mit Religion und Amtssignatur

_____ Geburtsurkunde mit Amtssiegel und Unterschrift

_____ Geburtsurkunde mit Religion, Amtssiegel und Unterschrift

_____ Geburtsurkunde International

1 Staatsbürgerschaftsnachweis ist kostenlos (bitte zutreffendes ankreuzeln)

(nur für österreichische Staatsbürger mit Wohnsitz in Österreich möglich)

_____ österreichischer Staatsbürgerschaftsnachweis mit Amtssiegel und Unterschrift

Bitte beachten Sie folgendes:

Nur die erstmalige Ausstellung der Urkunden ist gebührenbefreit. Wenn Sie die Urkunden vor der Vaterschaftsankennung beantragen und diese VOR der Vaterschaftsankennung ausgestellt werden, scheint der Vater auf der Geburtsurkunde NICHT auf. Eine erneute Ausstellung der Urkunden nach Anerkennung der Vaterschaft ist kostenpflichtig.

Datum

Unterschrift Mutter

Namensbestimmung und Urkundenbeantragung Neugeborenes Eltern sind verheiratet

Hinweis: Wir dürfen Sie darauf aufmerksam machen, dass die gewünschte Namensgebung bzw. Namensbestimmung ebenso wie die beantragte Ausstellung der unten angeführten Urkunden nur dann erfolgen kann, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Gewünschter Vorname / gewünschte Vornamen des Kindes

Ich möchte dem Kind den / die Vornamen

geben und versichere, dass der andere Elternteil damit einverstanden ist.

Gewünschte Bestimmung des Familiennamens des Kindes

Ich bestimme als Familiennamen des Kindes den Namen

und versichere, dass der andere Elternteil damit einverstanden ist.

Bitte beachten Sie folgendes:

Sollten Sie in Ihrer Ehe unterschiedliche Familiennamen führen, erhält das Kind zunächst den Familiennamen der Mutter. Wünschen Sie den Familiennamen des Vaters für Ihr Kind, dann ist eine Kindesnamensrechtliche Erklärung vor einem Standesbeamten/einer Standesbeamtin abzugeben. Dazu wird ein persönlicher Termin am Standesamt notwendig sein.

Antrag auf Ausstellung gebührenbefreiter Urkunden

2 Geburtsurkunden sind kostenlos (bitte wählen Sie die Anzahl und Art der Geburtsurkunden aus)

- Geburtsurkunde mit Amtssignatur
- Geburtsurkunde mit Religion und Amtssignatur
- Geburtsurkunde mit Amtssiegel und Unterschrift
- Geburtsurkunde mit Religion, Amtssiegel und Unterschrift
- Geburtsurkunde International

1 Staatsbürgerschaftsnachweis ist kostenlos (bitte zutreffendes ankreuzeln)

(nur für österreichische Staatsbürger mit Wohnsitz in Österreich möglich)

österreichischer Staatsbürgerschaftsnachweis mit Amtssiegel und Unterschrift

Datum

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Sind beide Elternteile fremde Staatsangehörige, dann bitte beide Elternteile unterschreiben, ansonsten genügt die Unterschrift eines Elternteils.